



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Susanne Krause

GZ: (OB) 6 66.01

Datum: 23. DEZ. 2019

Klassifizierung Rudolf-Leonhard-Straße AF0173/19

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Antwort auf die Anfrage AF1940/17 wurde mitgeteilt, dass die Rudolf-Leonhard-Straße als Sammelstraße klassifiziert ist. Zugleich ist die Straße Teil der Tempo 30-Zone und durch viele Wohngebäude und Einzelhandel geprägt, sodass eine stärkere Verkehrsberuhigung und die Vermeidung von „Schleichverkehr“ wünschenswert ist. Die Einstufung als Sammelstraße ist weder im VEP 2025+ noch im Themenstadtplan ersichtlich.“

1. Auf welcher Grundlage und durch wen bzw. welchen Stadtratsbeschluss erfolgte die Einstufung der Rudolf-Leonhard-Straße als Sammelstraße?“

Für die Einstufung von Straßen ist gemäß Sächsischem Straßengesetz letztendlich der Straßenbaustraßenträger zuständig. Gemäß der Richtlinie zur integrierten Netzgestaltung (RIN) soll eine Sammelstraße den Verkehr der umliegenden Siedlungsgebiete an das Hauptstraßennetz abführen. Wie groß dieses Gebiet ist, ist nicht definiert, wesentliche Einflussgrößen sind hier die Strukturdaten des betrachteten Gebietes und die Struktur des Straßennetzes, besonders des umgebenden Hauptverkehrsstraßennetzes. Gleichzeitig begrenzen die Ausbaustandards einer Sammelstraße als Erschließungsstraße (den Wohngebietsstraßen gleichgestellt - Tempo 30, rechts vor links, in der Regel kein Begegnungsfall Lkw/Lkw) die Kapazität von Sammelstraßen. Bezüglich möglichen Durchgangsverkehrs wird in Anlehnung zur Rechtsprechung zu Straßenausbaubeiträgen davon ausgegangen, dass für die Einstufung als Sammelstraße bis zu 25 Prozent Durchgangsverkehr auftreten kann.

In der Landeshauptstadt Dresden bildet die RIN die Grundlage, auf die sich auch die Anlage 7 „Zuordnung innerstädtischer Straßenkategorien“ im VEP 2025plus bezieht. In ihr sind die Anforderungen an die Straßenart tabellenartig beschrieben. Einen Beschluss des Stadtrates zur Klassifizierung des Straßennetzes unterhalb der „Hauptverkehrs- und Hauptsammelstraßen“ gibt es nicht.

2. „Wo ist die Einstufung der einzelnen Dresdner Straßen einsehbar?“

Die Klassifizierungen der Straßen nach der Verkehrsfunktion sind als Sachdaten in der Straßendatenbank des Straßen- und Tiefbauamtes erfasst und zum Teil im Informationsdienst GeoDaten Dresden (cardo) visualisiert.

3. „Gibt es Überlegungen bzw. Möglichkeiten, diese Einstufungen im Themenstadtplan für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen?“

Die erfasste Verkehrsfunktion geht vom gegenwärtigen Ist-Zustand aus und orientiert sich langfristig am Verkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden. Es handelt sich um rein planerische Daten, deren breitere Veröffentlichung als nicht notwendig gesehen wird.

4. „Auf welcher Grundlage erfolgt bzw. erfolgte die Festlegung des Netzes für Großraum- und Schwerlasttransporte, v. a. bei mehreren zur Verfügung stehenden Trassen für dieselbe Relation?“

Die Festlegung der Fahrtwege der Schwerlast- und Großraumtransporte erfolgt im Straßen- und Tiefbauamt auf der Grundlage baulicher Gegebenheiten und Begrenzungen im Straßennetz unter verkehrsrechtlichen Auflagen und Bedingungen in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen.

Dafür bedarf es eines Vorrangnetzes für Schwerlast- und Großraumtransporte. Es umfasst Streckenzüge, die ständig von genehmigungspflichtigen Transporten befahren werden. Die Festlegung des Streckennetzes beruht auf den in bisherigen Zustimmungen erfassten Fahrtwegen, der Lage und konkreten Erreichbarkeit dauerhafter Ziele oder Quellen derartiger Transporte und der Beachtung baulicher Eingrenzungen (insbesondere in Höhe, Breite oder Gewicht) im Straßennetz. Bedingt durch diese baulichen Eingrenzungen (im Umfeld Rudolf-Leonhard-Straße betrifft dies insbesondere Höhenbegrenzungen durch die Eisenbahnstrecke) stehen häufig nicht mehrere Fahrtwege in derselben Relation zur Verfügung. Steht z. B. durch Baustellen eine Relation zeitweilig nicht für genehmigungspflichtige Transporte zur Verfügung, ergeben sich z. T. erhebliche Umwegfahrten.

5. „Wo ist das festgelegte Netz für Großraum- und Schwerlasttransporte einsehbar?“

Die entsprechenden Festlegungen sind als Sachdaten in der Straßendatenbank des Straßen- und Tiefbauamtes erfasst und im Informationsdienst GeoDaten Dresden (cardo) visualisiert. Das Vorrangnetz Schwerlast- und Großraumtransporte ist im Straßen- und Tiefbauamt einsehbar. Da es sich um sensible Daten handelt, ist eine Veröffentlichung nicht angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert